221

Flur 9

Flur 3

Gem. Verfügung des Reg. Präs. vom 8.7.1965 sind an den Rückseiten dieser Gebäude weitere notendigen Fenster von Aufenthalträumen zulässig.
gez. Jansen

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem beim Regierungspräsidenten Düsseldorf liegenden Belegexemplar (2. Ausfertigung) wird hiermit bescheinigt:
Langenberg/Rhld., 26. Januar 1971
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
(Bandmann)
Stadtamtmann

Lageplan zur Höhenaufnahme

Maßstab 1:500

Die Höhen beziehen sich auf NN
Anschluß: Wilhelmshöher Str. Nr. 24
Höhe: 165,416 m über NN.

Anmerkung: Die Katastersituation ist vom Maßstab 1:2000 auf Maßstab 1:500 vergrößert und ohne örtliche Grenzherstellung eingepaßt.

Eigentümer: Flurstück Nr. 175
Figge, Fritz, Kaufmann
Grundbuch Blatt 24, Band 915
L.B. Nr. 377

Zu diesem Plan gehören "textliche Festsetzungen" in der Akte 221 - Buchenhang - (Bebauungsplanakte)

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
BOCHUM DEN 9. Mai 1963

Angefertigt auf Grund eigener örtlicher Aufnahmen und amtlicher Unterlagen
Bochum, im Januar 1961
im Januar 1962
Öffentl. best. Verm.-Ing.

2. Bekanntmachung
Dieser Plan hat mit den textlichen Festsetzungen gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S 341) nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 15.10.1964 bis einschließlich 15.11.1964 öffentlich ausgelegen.
Langenberg/ Rhld, den 15.11.1964
gez. Kühndahl — Der Stadtdirektor
gez. Ellinghaus — Der Bürgermeister

2. Satzungsbeschluß
Der Rat der Stadt hat diesen Plan am 9. 2.1965 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen vom 28.10. 1956 (GS.NW.S 167) als Satzung beschlossen.
Langenberg/Rhld, den 9.2.1965
gez. Kühndahl — Der Stadtdirektor
gez. Ellinghaus — Der Bürgermeister

GRENZEN, STRASSENBEGRENZUNGS- UND BAULINIEN, STRASSENHÖHEN

	BESTEHEN BLEIBEND	FORT-FALLEND	NEU
STRASSENBEGRENZUNGS-U. BAULINIE			
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
BAULINIE			
BAUGRENZE			
NUTZUNGSGRENZE			
STRASSENHÖHE ÜBER NN			

DIE AUSRUNDUNGEN AN DEN BRECHPUNKTEN DER GRADIENTE SIND AUS DEM LÄNGENSCHNITT ZU ERSEHEN.
DIE HÖHEN DIESER BRECHPUNKTE SIND IN KLAMMERN GESETZT.

VERKEHRS - U. GRÜNFLÄCHEN

	VORHAND.	GEPLANT
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN		
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN		
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE		
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (VORGÄRTEN)		

BAUGEBIETE

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962		BESTEHEN-BLEIBEND	FORT-FALLEND	NEU
KLEINSIEDLUNGSGEBIET	WS			
REINES WOHNGEBIET	WR			
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA			
DORFGEBIET	MD			
MISCHGEBIET	MI			
KERNGEBIET	MK			
GEWERBEGEBIET	GE			
INDUSTRIEGEBIET	GI			
WOCHENENDHAUSGEBIET	SW			
SONDERGEBIET	SO			

BEBAUUNG

	VORHAND.	GEPLANT	FORT-FALLEND
WOHNGEBÄUDE			
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE			
GARAGEN			
MÜLLTONNEN			
ARKADEN			
HAUPTGESIMSHÖHE	H.G.H.		
DACHNEIGUNG	DACHNG.		
OFFENE BEBAUUNG	O.		
GESCHLOSSENE BEBAUUNG	G.		

	VORHAND.	GEPLANT	FORT-FALLEND
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	I, II	I, II	I
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ		0,4	
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ			
BAUMASSENZAHL BMZ			

VERSORGUNGS - UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

VORHANDEN: SCHWARZ NEU: ROT

STRASSENBELEUCHTUNG
VERKEHRSZEICHEN
OMNIBUS - HALTEZEICHEN
HYDRANT
KABELSCHACHT (POST, STROM)
KANALSCHACHT
KANALLEITUNG
STRASSENSINKKASTEN
SCHIEBER

DER ENTWURF ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DEM ARCHITEKTEN CHARD ZENS CHUM, FRIEDERIKASTR. 146 FGESTELLT.

DER EINGETRAGENE ENTWURF ENTSPRICHT DER PLANUNG.
LANGENBERG/RHLD., DEN 10.1.1964
STADTBAUAMT
gez. KLÖCKENER
STADTBAUMEISTER

DIESER PLAN IST MIT DEN TEXTL. FESTSETZUNGEN DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT AM 10.1.1964 GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. IS. 341) AUFGESTELLT WORDEN.
LANGENBERG/RHLD., DEN 14.2.1964
DER STADTDIREKTOR — DER BÜRGERMEISTER
gez. KÜHNDAHL — gez. i.V. ELLINGHAUS

1. BEKANNTMACHUNG
DIESER PLAN HAT MIT DEN TEXTL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. IS 341) NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 19.2.1964 BIS EINSCHLIESSLICH 17.3.1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
LANGENBERG/RHLD., DEN 25.3.1964
DER STADTDIREKTOR
gez. i.V. WEBER

1. SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT HAT DIESEN PLAN AM 3.7.1964 GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. IS 341) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 28.10.1956 (GS. NW. S 167) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
LANGENBERG/RHLD., DEN 23.7.1964
~~DER STADTDIREKTOR~~ — DER BÜRGERMEISTER
gez. TELEU

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. IS 341) MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.
DÜSSELDORF, DEN 8.7.1965
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
gez. FIESELER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT DEN TEXTL. FESTSETZUNGEN UND DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SIND GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. IS 341) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
LANGENBERG/RHLD., DEN 30. OKT. 1967
DER STADTDIREKTOR — DER BÜRGERMEISTER
gez. GREVENER — gez. ELLINGHAUS

STADT LANGENBERG/RHLD.

BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB 1 : 500 AUSFERTIGUNG NR. 2 (1)
GEMARKUNG LANGENBERG
FLUR 3 PLAN NR. 1/ 221

AM BUCHENHANG

ZU DIESEM PLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEILE DIE LÄNGENSCHNITTE NR. 1-9 UND EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS, SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM 61.473
DIE LAUFENDE NUMMERN DES VERZEICHNISSES SIND IM PLAN BLAU EINGETRAGEN
DIE ENTWÄSSERUNG WIRD NACH DEM ALLGEMEINEN KANALISATIONSPLAN DURCHGEFÜHRT.